

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung HuF Presse	2
----------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2.1 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2024: Gleichzeitige Planung und Errichtung des neuen Hallenbades und der Dreifachsporthalle am bereits festgelegten Standort

Vorlage RB/4896/2024	4
----------------------	---

Antrag Neubau Schwimmbad und Dreifachsporthalle RB/4896/2024	5
--	---

TOP Ö 2.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2024: Grundsteuer B

Vorlage RB/4900/2024	8
----------------------	---

Antrag CDU Grundsteuer RB/4900/2024	9
-------------------------------------	---

TOP Ö 2.3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage FB I/4884/2024	10
------------------------	----

HUF Anlage 01 Haushaltssatzung 2024 D3 FB I/4884/2024	14
---	----

HUF Anlage 02 Veränderungsliste konsumtiv 2024 D2 zu D3 FB I/4884/2024	18
--	----

HUF Anlage 03 Erläuterungen Änderungen konsumtiv 2024 D3 FB I/4884/2024	19
---	----

HUF Anlage 04 Veränderungsliste Finanzplan manuell 2024 D3 FB I/4884/2024	21
---	----

HUF Anlage 05 Erläuterungen Änderungen Finanzplan manuell 2024 D3 FB I/4884/2024	22
--	----

HUF Anlage 06 Veränderungsliste Finanzplan investiv 2024 D3 FB I/4884/2024	23
--	----

HUF Anlage 07 Erläuterungen Änderungen Finanzplan investiv 2024 D3 FB I/4884/2024	24
---	----

HUF Anlage 08 HSK Berechnung Ergebnisplan EP 2024 D3 FB I/4884/2024	25
---	----

HUF Anlage 09 HSK Berechnung Finanzplan 2024 D3 FB I/4884/2024	27
--	----

HUF Anlage 10 Entwicklung Eigenkapital 2024 D3 FB I/4884/2024	28
---	----

TOP Ö 3 Beschluss einer Anlagerichtlinie

Vorlage FB I/4901/2024	29
------------------------	----

Anlagerichtlinie FB I/4901/2024	31
---------------------------------	----

TOP Ö 4 Wege im Bereich Mul

Vorlage FB III/4891/2024	34
--------------------------	----

Hauptwege Mul HuF FB III/4891/2024	36
------------------------------------	----



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 06.02.2024, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungsraum (MuFiSiSa), Bahnhofsplatz 8 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Haushalt 2024
- 2.1 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2024: **RB/4896/2024**
Gleichzeitige Planung und Errichtung des neuen Hallenbades und der Dreifachsporthalle am bereits festgelegten Standort
- 2.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2024: Grundsteuer B **RB/4900/2024**
- 2.3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **FB I/4884/2024**
- 3 Beschluss einer Anlagerichtlinie **FB I/4901/2024**
- 4 Wege im Bereich Mul **FB III/4891/2024**
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Stellenplan 2024 allgemeine Verwaltung **FB I/4862/2023**
- 2 Stundung einer Gewerbesteuerforderung **FB I/4871/2024**
- 3 Stundung einer Gewerbesteuerforderung **FB I/4873/2024**
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 06.02.2024
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungsraum (MuFiSiSa), Bahnhofsplatz 8.

Vorsitzender

Persian, Dietmar, Bürgermeister

Mitglieder

Alsdorf, Nicklas	B90/GRÜNE
Becker, Jürgen	SPD
Fink, Heike	SPD
Mallwitz, Stefan	SPD
Moritz, Frank	CDU
Mühlinghaus, Heike	B 90/GRÜNE
Päper, Cornelia	CDU
Rüter, Manfred	CDU
Sabelek, Egbert	B 90/GRÜNE
Thiel, Brigitte	FaB
Ullrich, Pascal	CDU
von der Neyen, Marc	CDU
von Polheim, Jörg	FDP
Wedekind, Felix	FaB

Beratende Mitglieder

Lietza, Markus	AfD
----------------	-----

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander
Zöller, Monika



Vorlage

Datum: 19.01.2024
Vorlage RB/4896/2024

TOP	Betreff Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2024: Gleichzeitige Planung und Errichtung des neuen Hallenbades und der Dreifachsporthalle am bereits festgelegten Standort
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN, der den folgenden Wortlaut hat: Die neue Dreifachsporthalle im Brunsbachtal wird zeitgleich mit dem neuen Hallenbad geplant und gebaut. Die Planungskosten werden bereits im Haushalt 2024 einkalkuliert und die notwendigen Baukosten für die Folgejahre entsprechend eingeplant.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2024	öffentlich
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Antrag der Fraktion B90/GRÜNE wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Antrag

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

s. Antrag

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

D-42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender
Egbert Sabelek
Friedrichstraße 17a
42499 Hückeswagen
Mobil: 0160-93455806
fraktion@gruene-hueckeswagen.de
www.gruene-hueckeswagen.de

16. Januar 2024

Antrag auf gleichzeitige Planung und Errichtung des neuen Hallenbades und der Dreifachsporthalle am bereits festgelegten Standort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt zu den anstehenden Haushaltsberatungen (HuF, Rat) folgenden Antrag:

Beschlussvorlage:

Die neue Dreifachsporthalle im Brunsbachtal wird zeitgleich mit dem neuen Hallenbad geplant und gebaut. Die Planungskosten werden bereits im Haushalt 2024 einkalkuliert und die notwendigen Baukosten für die Folgejahre entsprechend eingeplant.

Begründung:

1. Das Gutachten zum Sportstättenbedarfsplan sieht in Hückeswagen ein großes Defizit an Sporthallen für den Schulbetrieb und empfiehlt den Neubau einer Dreifachsporthalle.

2. Auch im Freizeitbereich reichen die vorhandenen Hallenkapazitäten bei weitem nicht aus, um den derzeitigen Sportbetrieb aufrecht zu erhalten und darüber hinaus weitere Sportangebote zu schaffen. Besonders bedauerlich ist, dass interessierten und sportbegeisterten Kindern und Jugendlichen keine Sportangebote gemacht werden können und diese abgewiesen werden müssen.

Fraktion	Vorsitzende*r	Mail/ Internet	Bankverbindung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Fraktion Hückeswagen	1. Egbert Sabelek 2. Shirley Finster	fraktion@gruene-hueckeswagen.de www.gruene-hueckeswagen.de	Volksbank Oberberg eG DE94 38462135 3209181010 BIC: GENODED1WIL

Wir weisen an dieser Stelle auf die aktuellen Handballzeiten hin, die bereits alle ausgebucht sind. Wir alle wissen, dass Kinder und Jugendliche heutzutage stark unter Bewegungsmangel leiden, mit den entsprechenden Folgen für die Gesundheit, das körperliche Wohlbefinden und die kognitive Leistungsfähigkeit.

Wir, die Stadt Hückeswagen, haben hier eine große Verantwortung und müssen diese Missstände umgehend beseitigen. Das lässt sich nicht um Jahre aufschieben oder aussitzen. Die neue Dreifachsporthalle muss sofort geplant und schnellstmöglich gebaut werden, außerdem ist die Realschulsporthalle zu klein und sanierungsbedürftig.

3. Es gibt eine Reihe von Synergieeffekten durch den gleichzeitigen Bau des Schwimmbades und der Dreifachsporthalle, die unbedingt genutzt werden müssen:.

- a. Kostenvorteile durch gleichzeitige Materialanlieferung und Baumaschinennutzung für beide Gebäude (Hallenbad und Dreifachsporthalle), die von der Verwaltung mit 1 – 2 Mio. Euro beim Bau auf der "grünen Wiese" beziffert wurden.
- b. Der Zeitraum der Beeinträchtigung durch Staub, Lärm und andere Emissionen, insbesondere für die benachbarte Grundschule, würde sich deutlich verkürzen, da beide Gebäude gleichzeitig bzw. im gleichen Zeitfenster realisiert würden.
- c. Durch die Blockadehaltung des Rates beim Bau des versprochenen kinder- und familienfreundlichen Hallenbades und der Beschluss für ein funktionales Sportbad stehen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Streichung Sauna	ca. 2 Mio. Euro
Streichung Riesenrutsche	ca. 2 Mio. Euro
Streichung 3-Meter-Sprungturm	ca. 2 Mio. Euro
Vorteil Baumaßnahme Punkt a.	ca. 1 – 2 Mio. Euro
gesamte Einsparungen	ca. 7 – 8 Mio. Euro

Für diese Einsparungen kann bereits eine neue Dreifachsporthalle gebaut werden!

Und dass dies in diesem Kostenrahmen gelingen kann, zeigt das Beispiel "Bergisch Gladbach", wo Schwimmbad und Sporthalle gleichzeitig bis 2025 gebaut werden. Die Kosten für beide Gebäude liegen weit unter den Horrorzahlen, die uns die Verwaltung allein für das Sportbad in Hückeswagen vorgelegt hat.

Die Summe, die die Stadt Hückeswagen vom Wupperverband für die Übertragung des Kanalnetzes erhalten hat, sollte nach übereinstimmender Überzeugung aller demokratischen Fraktionen in die zukunftsfähige Infrastruktur unserer Stadt Hückeswagen investiert werden. Und damit soll jetzt begonnen werden.

Wir brauchen das Geld nicht auf Sparbüchern zwischenzulagern. Was gibt es Wichtigeres, als mit einem Schwimmbad und einer Dreifachsporthalle in die Zukunft unserer Stadt Hückeswagen zu investieren! Alles andere wäre viel teurer und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Deshalb müssen wir das Schwimmbad und die Sporthalle JETZT bauen.

Die neue Energiezentrale kann nur dann effizient geplant und gebaut werden, wenn alle notwendigen Projekte bekannt sind. Es führt also kein Weg daran vorbei, das Hallenbad und die Dreifachsporthalle gleichzeitig zu planen und zu bauen.

Diese enorme Kostenersparnis sollten wir uns nicht entgehen lassen und lösen damit gleichzeitig die Hallenprobleme in Hückeswagen. Wir sichern damit allen interessierten Sportlerinnen und Sportlern, die deutlich mehr als 50% der Bevölkerung ausmachen, ausreichende Möglichkeiten, in unserer Stadt erfolgreich Sport zu treiben.

Auswirkungen auf die Finanzlage:

Entsprechende Planung im Haushalt für das Jahr 2024 sowie für die folgenden Jahre.

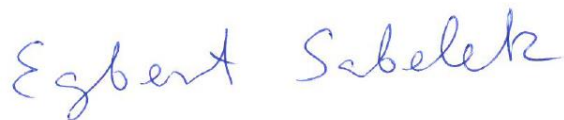
Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

- einmalige Einrichtung der Baustelle;
- einmalige Beeinträchtigungen durch Staub, Lärm und andere Emissionen;
- energieeffiziente Bauweise und nachhaltige Bauen und bewirtschaften
- Energieerzeugung durch Photovoltaik, Solarthermie, etc.

Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen



Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender



Vorlage

Datum: 23.01.2024
Vorlage RB/4900/2024

TOP	Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2024: Grundsteuer B
Beschlussentwurf: Der Rat entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Die planerische Erhöhung der Grundsteuer B in den Jahren 2026 und 2027 wird nicht in den Haushalt aufgenommen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2024	öffentlich
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Antrag

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2024

Stadtratsfraktion

Herrn Bürgermeister Persian

Fraktionsvorsitzender:

Pascal Ullrich
Kölner Straße 87
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 92 50 386
Mobil: 0176 49 86 83 81
E-Mail: pascalullrich@gmx.de

22. Januar 2024

Antrag zum Haushalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Hückeswagen beantragt, der Stadtrat möge beschließen, die planerische Erhöhung der Grundsteuer B in den Jahren 2026 und 2027 nicht in den Haushalt aufzunehmen.

Zur Begründung:

Hückeswagen hat im Haushaltssicherungskonzept in den letzten 10 Jahren, letztmalig in 2024, die Grundsteuer massiv angehoben. Für 2025 steht die grundsätzliche Reform der Grundsteuer an. Die Erhöhungen haben dafür gesorgt, dass die Grundsteuer B in Hückeswagen bereits jetzt schon deutlich überdurchschnittlich ist.

Eine weitere Steigerung führt aus unserer Sicht dazu, dass den Hückeswagener Unternehmen durch die überdurchschnittlich hohe Grundsteuer Wettbewerbsnachteile drohen. Des Weiteren ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, dass nach 10 Jahren intensiven Sparens, direkt weitere Erhöhungen geplant werden.

Aus Sicht der CDU kann eine Anpassung der Grundsteuer erst erfolgen, wenn es ein Gesamtkonzept für den strukturellen Haushaltsausgleich gibt, da die Grundsteuer kein geeignetes Instrument ist, um die strukturelle Unterfinanzierung zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Ullrich
Partei- und Fraktionsvorsitzender



Vorlage

Datum: 11.01.2024

Vorlage FB I/4884/2024

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2024	öffentlich
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Entsprechend § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) werden im Rahmen des Haushaltsvorberichtes die wesentlichen Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan und ebenso die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde von der Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, kein Gebrauch gemacht.

Erneut haben sich die Planwerte im Bereich der Budgets in Produktbereichen, die gesetzlich festgeschriebene Aufgaben abbilden bzw. die eine regelmäßige Leistung der Stadt darstellen, im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert. In den Bereichen, in denen eigene Steuermöglichkeiten der Stadt gegeben sind, wurden somit keine Leistungen ausgeweitet bzw. bestehende Standards erhöht und es wird auf unvermeidbare Kostensteigerungen möglichst Einfluss genommen mit dem Ziel, diese auf das zwingend notwendige zu reduzieren.

Der Haushalt ist aber von den sehr erheblichen Investitionen und damit besonders von den Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung, der Schulen und der Feuerwehrhäuser geprägt. Dieser Bereich hat auch im Vergleich zur Vorjahresplanung noch einmal erheblich an Bedeutung und finanziellem Volumen zugenommen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen letztmalig fortgeschrieben. Der Maßnahmenkatalog hat sich erneut nur wenig geändert. Die Anpassungen sind entsprechend im Vorbericht erläutert. Nach den Planungen im Haushaltssicherungskonzept war in 2024 der Ausgleich herbeizuführen. Dieses Ziel wurde aufgrund der erheblichen Mehrbelastungen und der gravierenden Veränderungen in der Leistungsstruktur, die sich in den Jahren von 2015 bis 2024 ergeben haben, nicht erreicht.

Da zwar die Aufgaben und die Belastungen generell gestiegen sind, angemessene Anpassungen in der Finanzierungsstruktur jedoch unterblieben sind, kann der Haushaltsausgleich nicht wie geplant realisiert werden.

Jedoch ergibt sich aufgrund eines davon völlig unabhängigen Aspektes die Möglichkeit, den Haushalt ausgeglichen darzustellen. Hierbei handelt es sich um die beschlossene Übertragung des Kanalnetzes auf den sondergesetzlichen Wasserverband, den Wupperverband, zum 01.01.2024.

Diese Übertragung wurde grundsätzlich aufgrund von fachlichen und personellen Aspekten vorgenommen. Allerdings ist hiermit die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an den Betrieb Abwasserbeseitigung verbunden in Höhe von rd. 61,5 Mio. €.

Da der Betrieb nach den Bestimmungen des Haushaltsrechtes zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen werden muss ergeben sich durch entsprechende Eigenkapitalentnahmen in den Jahren 2024 bis 2026 erhebliche Erträge für den Haushalt, die zu einem Ausgleich führen.

Es muss deutlich gesagt werden, dass dieser Effekt dann auch aufgezehrt ist und insgesamt weiterhin ein strukturell defizitärer Haushalt vorliegt.

Darüber hinaus ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals beigelegt. Auch die Eigenkapitalsituation wird durch den vorgenannten Effekt zunächst positiv beeinflusst, während danach wieder weiterer und ganz erheblicher Eigenkapitalverzehr droht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die beigelegten Übersichten und die dazugehörenden Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen im Ergebnisplan des Jahres 2024 i.H.v. rd. 14.750 €. Der Jahresüberschuss beträgt daher noch 109.551 €. In den Jahren 2025 und 2026 verringern sich die Überschüsse ebenfalls leicht um jeweils rd. 17.000 €. Näheres zu den einzelnen Sachverhalten ergibt sich aus den Erläuterungen zur Veränderungsliste.

Im Finanzplan bei den investiven Maßnahmen ergibt sich im Saldo eine Veränderung i.H.v. 343.000 € im Jahr 2024, 607.000 € in 2025 und jeweils rd. 800.000 € in den Jahren 2026 bis 2027.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen, des Schlosses, für den Bau eines Feuerwehrhauses und im Bereich der Stadtplanung. Die Einplanung eines neuen Schwimmbades erfolgt im Wirtschaftsplan; im Rahmen der Haushaltsplanung sind ab 2026 Belastungen daraus enthalten, da davon ausgegangen wird, dass eine Verlustübernahme durch den allgemeinen Haushalt unvermeidbar sein wird. Wie hoch dieser realistisch sein wird kann nach weiterem Fortschreiten der Planungen für das neue Schwimm-

bad näher berechnet werden. Insofern handelt es sich hier zunächst um eine Einschätzung.

Die Einplanung der Investitionen im Haushalt orientiert sich an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Stand der Planungen.

Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sowie Fördermittel aus der Städtebauförderung werden berücksichtigt.

Für die Sanierung des Schlosses sind nationale und europäische Fördermittel eingeplant. Unter der Voraussetzung der Realisierung dieser Fördermittel kann die Maßnahme in 2024 begonnen werden.

Aufgrund des eingeplanten ganz erheblichen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechend hoher Bedarf an Fremdfinanzierung. Der sich hieraus entwickelnde Schuldendienst und die deutlich steigenden Abschreibungen in der Zukunft werden die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt perspektivisch sehr einschränken, allerdings stehen dieser Situation eine moderne und leistungsfähig Infrastruktur und entsprechend hohe Werte im Anlagevermögen gegenüber.

Da es sich um wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Darstellung einer zukunftsfähigen Stadt handelt sind diese Bedarfe mit der Haushaltsplanung abgebildet. Die Umsetzung steht teilweise in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Im Finanzplan bei der manuellen Planung ergeben sich zusätzliche Auszahlungen für das Jahr 2024 in Höhe von rd. 1.652.000 €. Bei der Einplanung der Kreisumlage wurden die Planbeträge im Jahr 2024 entsprechend § 37 Absatz 5 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung) gekürzt und durch Auflösung von Rückstellungsbeträgen im Ergebnisplan bereitgestellt. Im Gegensatz dazu muss für den Abfluss der Finanzmittel hier im Finanzplan der Gesamtbetrag der Kreisumlage eingeplant werden.

Die Entwicklungen der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren, insbesondere der Haushaltsausgleich in den Jahren 2024 bis 2026, wird mit dem Planwerk dargestellt.

Ein Haushaltsausgleich kann nur aufgrund des beschriebenen Effektes aus der Kanalnetzübertragung dargestellt werden, die Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ist ab 2024 nicht mehr zulässig.

Die isolierten Beträge der Vorjahre inklusive des Planwertes für 2023 mindern das Eigenkapital im Jahr 2026 um rd. 8,4 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass der Istwert für 2023 geringer ausfallen wird und sich damit der Eigenkapitalverzehr noch leicht verringert. Es wird auf die Tabelle zur Entwicklung des Eigenkapitals verwiesen.

Aktuell befinden sich insbesondere die Erträge aus Gewerbesteuer in Hückeswagen auf einem historischen Höchstwert. Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und damit auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind jedoch insgesamt betrachtet von ganz erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft auch in Hückeswagen hängt damit stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land in den kommenden Jahren ab.

Die Planung wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze erstellt. Daraus ergibt sich eine maßvolle und vorsichtige Planung der zu

erwartenden Erträge und eine sachgerechte Planung der zu erwartenden Aufwendungen.

Insgesamt enthält der Vorbericht weitergehende und detaillierte Aussagen und Bewertungen. Die Planung ist wie in jedem Jahr das Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen in Politik und Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan - manuelle Planung
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan – manuelle Planung
- Anlage 6: Veränderungsliste Finanzplan – nur investive Maßnahmen
- Anlage 7: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan – nur investive Maßnahmen
- Anlage 8: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Ergebnisplan
- Anlage 9: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Finanzplan
- Anlage 10: Entwicklung Eigenkapital

Haushaltssatzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.712.175 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.602.624 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.708.939 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	45.219.136 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.772.340 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.826.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	21.147.660 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.642.000 €

festgesetzt.

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

21.147.660 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

44.423.000 €

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 €

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

400 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

795 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

470 v.H.

Anlage 1

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen von Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Buchungen in den Bereichen Umlaufvermögen, Rückstellungen, Sonderposten, Beteiligungen und Pensions- und Beihilferückstellungen gelten abweichend von der Regelung in Ziffer 1 als erheblich im Sinne des § 38 Abs. 2 GO, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 gilt Ziffer 2 ebenso bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Anweisungen und Festsetzungen.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

Anlage 1

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Anlage 2



Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2024			EP 2025			EP 2026			EP 2027			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :	-124.301			-80.801			-80.517			3.177,6			
1110	Kostenerstattungen	Verr. FB Software- und Systemkosten	118.000	138.000	20.000	118.000	138.000	20.000	118.000	138.000	20.000	118.000	138.000	20.000	01
1114	Kostenerstattungen	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Gebäude	0	44.500	44.500	0	44.900	44.900	0	45.300	45.300	0	45.800	45.800	02
1114	Energie, Abwasser, Wasser	HO f. Löwen-Grundschule Köl. 40	10.500	0	-10.500	15.000	0	-15.000	0	0	0	0	0	0	03
1201	Kostenerstattungen	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0	65.000	65.000	0	65.500	65.500	0	66.100	66.100	0	66.800	66.800	02
3111	Kostenerstattungen	Hilfen für Asylbewerber	0	60.100	60.100	0	65.500	65.500	0	66.100	66.100	0	66.800	66.800	02
3111	Energie, Abwasser, Wasser	HO f. Asylunterkunft ehemalige GGS	0	47.000	47.000	0	47.000	47.000	0	0	0	0	0	0	04
3111	Unterhaltung und Bewirtschaftung	HO f. Asylunterkunft ehemalige GGS	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0	04
3111	Versicherungsbeiträge	HO f. Asylunterkunft ehemalige GGS	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	04
3111	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Hilfen für Asylbewerber	5.200	45.200	40.000	3.432	43.432	40.000	3.575	53.575	50.000	2.925	52.925	50.000	05
3111	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine	1.300	11.300	10.000	858	10.858	10.000	0	0	0	0	0	0	05
5307	Kostenerstattungen	Betrieb Abwasserbeseitigung	0	35.650	35.650	0	35.800	35.800	0	36.158	36.158	0	36.520	36.520	06
5307	Sonstige Finanzerträge	Betrieb Abwasserbeseitigung	-7.550.000	-7.910.000	-360.000	-6.600.000	-6.960.000	-360.000	-6.500.000	-6.790.000	-290.000	-4.750.000	-3.750.000	1.000.000	07
5601	Aufwendungen für Zuschüsse	Klimaschutzmanagement	20.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	08
6102	Zinsaufwendungen Investitionskredite	Allg. sonstige Finanzwirtschaft	1.277.000	1.293.000	16.000	1.679.000	1.713.000	34.000	1.929.000	1.973.000	44.000	1.936.000	1.972.000	36.000	09
6102	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	Allg. sonstige Finanzwirtschaft	1.523.000	1.568.000	45.000	818.000	826.000	8.000	842.000	821.000	-21.000	894.000	929.000	35.000	10
		EB :	-109.551			-63.101			-63.859			4.673.985			

56

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Erl-Nr.

- 01 Aufgrund diverser Entwicklungen sind Kostensteigerungen für System- und Fachverfahren im Bereich der DV-Verarbeitung entstanden, weshalb der bestehende Ansatz erhöht werden muss. Zu nennen sind hier der weitere Aufbau von Homeoffice-Arbeitsplätzen, die Erweiterung des SAP-Workflows für Dauerannahmeanordnungen, die Erhöhung der Sicherheitsstandards durch Festplattenverschlüsselung, besseren Virenschutz, Kostensteigerungen durch erhöhte Fallzahlen bei einigen Fachverfahren und zusätzliche Kosten aufgrund von Personalaufstockungen.
- 02 Aufgrund der derzeitigen Schließung des Freizeitbades der Schloss-Stadt Hückeswagen werden Mitarbeitende des Freizeitbades in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt. Die dafür anfallenden Personalaufwendungen muss der Haushalt dem Betrieb Freizeitbad erstatten.
- 03 Das ehemalige Gebäude der Löwengrundschule an der Kölner Straße wird nun als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Für diese Nutzung wurde eine neue Kostenstelle im Bereich „Hilfen für Asylbewerber“ eingerichtet, weshalb der an dieser Stelle noch eingeplante Ansatz für Gas auf die neue Kostenstelle umgeplant wird.
- 04 Das ehemalige Gebäude der Löwengrundschule an der Kölner Straße ist zu einer Flüchtlingsunterkunft umgebaut worden. Für die Nutzung müssen auf der neu eingerichteten Kostenstelle Ansätze für Strom, Gas, Wasser, Abfallentsorgung, Winterdienst, Gebäudeversicherung, etc. eingeplant werden. Aufgrund der ungewissen Nutzungsdauer wurden die Ansätze zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren eingeplant.
- 05 Die zusätzlichen Mittel sind für Sicherheitskontrollen bei den Übergangsheimen vorgesehen. Im besonderen Focus wird hier speziell die Kölner Str. 40 gesehen. Darüber hinaus sollen auch die anderen Übergangsheime (Scheideweg, Ewald-Gnau-Str., Peterstr. 75+44) abends bzw. nachts regelmäßig angefahren werden. Dadurch sollen Sicherheit, die Nachtruhe und sozialer Frieden sichergestellt werden. Ab 50 Personen ist ein Sicherheitsdienst vorgeschrieben.
- 06 Aufgrund der Kanalnetzübertragung an den Wupperverband entfallen wesentliche Arbeiten durch eigenes Personal des Betriebes Abwasserbeseitigung. Das im Betrieb verbleibende Personal wird dann zum Teil auch für Aufgaben der allgemeinen Verwaltung eingesetzt. Die dafür anfallenden Personalaufwendungen muss der Haushalt dem Betrieb Abwasserbeseitigung erstatten.
- 07 Durch die Übertragung des Kanalnetzes an den Wupperverband als sondergesetzlichen Abwasserverband auf der Grundlage des Landeswassergesetzes ist es zu einer Erhöhung des Eigenkapitals im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gekommen. Zur Konsolidierung des Haushalts sind hier erhebliche Kapitalentnahmen aus dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eingeplant. Aufgrund der Planveränderungen wurden die Ansätze für die Kapitalentnahmen angepasst.

O:

23

Anlage 3

Erl-Nr.

- 08 Im Haushaltsplan sind 20.000 € für ein Bürgerförderprogramm (Bezuschussung für Balkon-PV-Anlagen) eingeplant. Laut Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.11.2023 hat sich der Rat gegen die Umsetzung des Förderprogramms entschieden. Demnach sind die eingeplanten Mittel entbehrlich, was zu der hier dargestellten Korrektur führt.
- 09 Aufgrund der Veränderungen im investiven Bereich wurden die Ansätze für die Zinsaufwendungen für Investitionskredite angepasst.
- 10 Aufgrund der Planveränderungen wurden die Ansätze für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite angepasst.

Veränderungsliste Finanzplan (nur manuelle Planung) zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2024			EP 2025			EP 2026			EP 2027			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
6101	Kreisumlage - allg.	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	8.790.301	9.678.000	887.699	9.565.000	9.565.000	0	9.909.000	9.909.000	0	10.661.000	10.661.000	0	01
6101	Kreisumlage - Jugendamt	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	6.443.028	7.150.000	706.972	7.232.000	7.232.000	0	7.469.000	7.469.000	0	7.782.000	7.782.000	0	01
6101	Kreisumlage - KVHS	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	69.402	77.000	7.598	81.000	81.000	0	80.000	80.000	0	84.000	84.000	0	01
6101	Kreisumlage - Berufsschulwesen	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	458.745	509.000	50.255	545.000	545.000	0	542.000	542.000	0	576.000	576.000	0	01
Veränderung :			1.652.524			0			0			0			

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan (nur manuelle Planung) zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Erl-Nr.

- 01 Die im Jahr 2022 ungewöhnlich hohen Steuererträge bei der Gewerbesteuer führen in künftigen Jahren zu erhöhten Aufwendungen bei der Kreisumlage. Nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung) wurde im Jahresabschluss 2022 die ermittelte Mehrbelastung für die Kreisumlage 2024 zurückgestellt. In der Haushaltsplanung wurde die Einplanung der Kreisumlage um diese Rückstellungsbeträge gekürzt. Das notwendige Budget im Ergebnisplan wird durch die Auflösung der Rückstellungen zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz dazu muss für den Abfluss der Finanzmittel hier im Finanzplan der Gesamtbetrag der Kreisumlage und nicht der um die Rückstellung gekürzte Betrag eingeplant werden.

O:

23

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2024			INV 2025			INV 2026			INV 2027			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1106	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Zuwendung Erwerb Dienstfahrzeug Hausmeister	-12.000	0	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	01
6102	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zugang Sondervermögen Betrieb Abwasser	0	344.000	344.000	0	607.000	607.000	0	802.000	802.000	0	869.000	869.000	02
Veränderung :			344.000			607.000			802.000			869.000			

Anlage 7

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Erl-Nr.

- 01 Für den Hausmeister des Rathauses muss ein neues Dienstfahrzeug angeschafft werden, da das geförderte Leasing des bisher genutzten Fahrzeuges ausläuft. Es soll ein Elektro-Lieferwagen erworben werden, da häufig Transportarbeiten anfallen. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich nach Einholung erster Angebote auf ca. 45.000 Euro. Es ist beabsichtigt, hierzu Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Förderquote beläuft sich dabei auf 40 % für eine maximale Summe von 30.000 € aus dem Programm „Förderung von reinen Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen- Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge“. Leider wurde das genannte Förderprogramm aktuell vom 05.12.2023 – 31.01.2024 ausgesetzt. Aufgrund neuer beihilferechtlicher Regelungen der EU muss auch diese Richtlinie zum Jahresende angepasst werden. Ob das Programm danach wieder wie bisher zur Verfügung steht ist derzeit unklar. Um das Fahrzeug dennoch erwerben zu können wurden die Mittel der Förderung (12.000 €) aus der Planung herausgenommen. Selbstverständlich wird die Förderung, wenn dies möglich ist, in Anspruch genommen und die Mittel als zusätzliche, dann nicht eingeplante Einzahlung dem Haushalt zugeführt.
- 02 Der Abwasserbetrieb zahlt einen Sonderbeitrag an den Wupperverband. Dieser wird zum einen aus dem Gebührenaufkommen und zum anderen aus Zinserträgen für Geldanlagen finanziert. Ein sich ergebender Restbetrag ist durch den städtischen Haushalt auszugleichen. Dies geschieht durch die Erhöhung des Beteiligungswertes. Der Haushalt profitiert durch die internen Investitionskredite und die Kapitalentnahmen.

Anlage 8

HSK - Ergebnisplanung zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2024			
		Ansatz 2024	Folgejahre nach dem HSK		
			Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-4.280.000	-4.331.000	-4.601.000	-4.872.000
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-11.000.000	-11.740.000	-12.300.000	-12.680.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.851.000	-9.470.000	-10.000.000	-10.440.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.436.000	-1.478.000	-1.506.000	-1.535.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
403300 Hundesteuer	-94.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-89.000	-90.000	-91.000	-92.000
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-925.000	-980.000	-1.007.000	-1.030.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-26.834.000	-28.342.000	-29.758.000	-30.902.000
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-1.905.800	-2.667.400	-3.429.200	-3.399.500
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-1.777.000	-1.832.580	-1.908.150	-1.894.950
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-478.500	-423.500	-423.500	-423.500
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	0	-56.900
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-1.037.759	-999.093	-1.116.059	-1.100.735
übrige	-489.827	-1.311.505	-1.333.805	-1.387.295	-1.340.625
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-6.510.564	-7.256.378	-8.264.204	-8.216.210
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Winterdienstgebühren	-196.246	-166.672	-170.606	-174.121	-235.857
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-306.866	-287.917	-273.381	-208.060
übrige	-724.247	-834.837	-854.693	-894.315	-935.912
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.308.375	-1.313.216	-1.341.817	-1.379.829
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-185.574	-185.574	-185.574	-175.574
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-1.335.461	-1.335.410	-1.358.396	-1.382.116
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-64.961	-63.843	-63.824	-63.762
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-59.110	-138.110	-90.669	-52.100
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	-193.100
übrige	-993.800	-843.330	-843.330	-843.330	-650.230
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-967.401	-1.045.283	-997.823	-959.192
Aktivierte Eigenleistungen	0	-534.540	-434.880	-348.810	-167.610
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-37.675.915	-39.912.741	-42.254.624	-43.182.531

Ö:
2.3

Anlage 8

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2024			
		Ansatz 2024	Folgejahre nach dem HSK		
			Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	5.643.572	8.220.592	8.073.882	8.043.320	8.116.857
Versorgungsaufwendungen	464.900	585.000	580.000	582.000	584.000
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	424.960	244.960	246.960	206.960
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	876.040	847.840	878.080	888.160
übrige	6.787.863	8.911.269	9.201.705	9.182.217	9.305.558
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	10.212.269	10.294.505	10.307.257	10.400.678
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.861.761	2.852.564	3.311.297	3.474.647
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	1.456.200	1.594.692	1.763.960	1.765.440
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	820.000	875.000	916.000	945.000
Summe Kreisumlage	11.968.000	225.000	225.000	225.000	225.000
übrige	260.860	15.834.836	17.496.105	18.073.023	19.175.948
Transferaufwendungen	14.123.970	18.336.036	20.190.797	20.977.983	22.111.388
Miete Realschule	%	140.000	156.000	160.680	165.500
übrige	%	2.385.966	2.172.931	2.851.998	3.898.926
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.525.966	2.328.931	3.012.678	4.064.426
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	42.741.624	44.320.680	46.234.535	48.751.996
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	5.065.709	4.407.939	3.979.911	5.569.465
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-7.910.000	-6.960.000	-6.790.000	-3.750.000
übrige	-1.250.160	-126.260	-50.040	-47.770	-46.480
Finanzerträge	-3.050.160	-8.036.260	-7.010.040	-6.837.770	-3.796.480
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	2.861.000	2.539.000	2.794.000	2.901.000
Finanzergebnis	-2.202.160	-5.175.260	-4.471.040	-4.043.770	-895.480
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	-109.551	-63.101	-63.859	4.673.985
491200 Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.990.893	-109.551	-63.101	-63.859	4.673.985
Ausbuchung COVID-19 Bilanzierungshilfe				8.389.594	
Entwicklung Eigenkapital	34.943.707	35.053.258	35.116.359	26.790.624	22.116.639

HSK - Finanzplanung zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Finanzpositionen		Haushaltsplan 2024			
		Plan 2024	Folgejahre nach dem HSK		
			Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.708.939	-44.998.938	-47.199.651	-45.386.744
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	45.219.136	43.470.424	45.585.035	47.706.956
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.510.197	-1.528.514	-1.614.616	2.320.212
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-5.772.340	-11.342.630	-10.771.830	-9.351.450
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	26.826.000	24.172.380	14.435.380	9.610.740
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.053.660	12.829.750	3.663.550	259.290
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.563.857	11.301.236	2.048.934	2.579.502
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-21.147.660	-12.932.950	-3.768.050	-412.090
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.642.000	1.572.000	1.430.000	1.424.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.505.660	-11.360.950	-2.338.050	1.011.910
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	3.058.197	-59.714	-289.116	3.591.412
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.287.833	-229.636	-289.350	-578.466
38	Liquide Mittel	-229.636	-289.350	-578.466	3.012.946

O:
2:
3:

Anlage 10

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2023

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2022	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.914.957 €	1.461.687 €	0 €	317.884 €	-54.996 €	31.177.845 €	Ja	Ja	7.728.739 € Nein	1.545.748 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	3.946.424 €		0 €	1.143.803 €	0 €	5.090.227 €				
	Summe Eigenkapital	34.861.381 €		0 €	1.461.687 €	-54.996 €	36.268.072 €				
2023	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	31.177.845 €	-1.324.365 €	0 €	0 €	0 €	31.177.845 €	Ja	Ja	7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	5.090.227 €		1.324.365 €	0 €	0 €	3.765.862 €				
	Summe Eigenkapital	36.268.072 €		1.324.365 €	0 €	0 €	34.943.707 €				
2024	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	31.177.845 €	109.551 €	0 €	0 €	0 €	31.177.845 €	Ja	Ja	7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	3.765.862 €		0 €	109.551 €	0 €	3.875.413 €				
	Summe Eigenkapital	34.943.707 €		0 €	109.551 €	0 €	35.053.258 €				
2025	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	31.177.845 €	63.101 €	0 €	0 €	0 €	31.177.845 €	Ja	Ja	7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	3.875.413 €		0 €	63.101 €	0 €	3.938.514 €				
	Summe Eigenkapital	35.053.258 €		0 €	63.101 €	0 €	35.116.359 €				
2026	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	31.177.845 €	63.859 €	0 €	0 €	-8.389.594 €	22.788.251 €	Ja	Ja	7.794.461 € Nein	1.558.892 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	3.938.514 €		0 €	63.859 €	0 €	4.002.373 €				
	Summe Eigenkapital	35.116.359 €		0 €	63.859 €	-8.389.594 €	26.790.624 €				
2027	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	22.788.251 €	-4.673.985 €	671.612 €	0 €	0 €	22.116.639 €	Nein	Ja	5.697.063 € Nein	1.139.413 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	4.002.373 €		4.002.373 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	26.790.624 €		4.673.985 €	0 €	0 €	22.116.639 €				

O:

N:
W:



Vorlage

Datum: 23.01.2024

Vorlage FB I/4901/2024

TOP	Betreff Beschluss einer Anlagerichtlinie
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Anlagerichtlinie gemäß dem beigefügten Entwurf.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat	06.02.2024	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird künftig - im Unterschied zu bisher - in der Lage sein, Geldanlagen vorzunehmen und aus diesen Anlagen Erträge zu generieren. Dazu ist ein grundsätzliches Konzept notwendig, welches kommunale Mittel weitmöglichst absichert bei Erreichung einer unter diesen Umständen höchstmöglichen Rendite und welches in einer Anlagerichtlinie seinen Niederschlag findet.

Die Anlagemöglichkeit selbst resultiert aus der Zahlung des Ausgleichsbetrages im Rahmen der Kanalnetzübertragung und wird sich in den Jahren 2024 bis 2026 im Wesentlichen darstellen lassen.

Die Anlagerichtlinie muss geeignet sein, einerseits Renditeziele zu erreichen, andererseits finanzielle Verluste und Haftungsrisiken zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren, was insbesondere durch eine hohe Diversifizierung erreicht wird.

Abgeleitet von den Zielen der Stadt wird ein Anlageuniversum definiert, das den Risikoansprüchen gerecht wird und die Renditeziele nicht außer Acht lässt.

Je mehr Anlageklassen zugelassen werden, desto stärker wirkt sich dies auf die Diversifikation und somit auf die Risikominimierung aus. Es wurde eine Definition in Anlehnung an die Regelungen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen, definiert. Darüber hinaus sollen (1) Rentenpapiere deut-

scher Emittenten, die entweder ein Rating von mindestens A aufweisen oder der gesetzlichen Einlagensicherung nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz oder ähnlichen Sicherungssystemen unterliegen und die in der Währung Euro notiert sind möglich sein, sowie (2) Individualemissionen, deren Emittenten den obigen Kriterien genügen sowie auch (3) Aktienfonds mit einem Portfoliorating von mindestens A., der Aktienanteil am Gesamtportfolio wird dabei mit maximal 30% fixiert.

Mit den getroffenen Regelungen wird eine konservative, risikobegrenzende Strategie verfolgt, mit der trotzdem befriedigende Renditen erreicht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Entwurf einer Anlagerichtlinie

Richtlinie für Geldanlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Präambel

Mit der Richtlinie für Geldanlagen sollen die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens der Schloss-Stadt Hückeswagen definiert werden. Insbesondere soll ein regelmäßiges Berichts- und Kontrollwesen dokumentiert werden. Die Richtlinie für Geldanlagen ist Orientierungshilfe und Leitlinie für die zu treffenden Anlageentscheidungen. Unter Geldanlagen sind im Zusammenhang mit dieser Regelung Wertpapiere des Anlagevermögens, die sonstigen Ausleihungen, die im Anlagevermögen auszuweisen sind, die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel, soweit sie nicht zur Sicherung der täglichen Liquidität benötigt werden, zu verstehen. Bei der Anlagenform sind ethische, soziale und ökologische Grundsätze grundsätzlich zu berücksichtigen.

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen bilden § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW und der Runderlass des Ministers für Inneres und Kommunales 34 - 48.01.01/16 416/12 über die Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch Runderlass vom 19.12.2017 (MBL NRW. 2017 S. 1057).

2. Grundsätze

Alle Geldanlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen haben der Richtlinie für Geldanlagen zu entsprechen. Die Ausrichtung der Richtlinie für Geldanlagen entspricht einer sicherheits- und liquiditätsorientierten Anlagestrategie. Die Einhaltung dieser Richtlinie ist durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollmaßnahmen und durch eine perspektivische Anlagepolitik sicherzustellen.

2.1. Sicherheit

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag erwirtschaften und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können. Sie sind unter Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung zu strukturieren. Bei den Kapitalanlagen müssen die möglichen Risiken bekannt, begrenzt und beherrschbar sein. Beherrschbar im Sinne dieser Richtlinie sind Risiken, wenn in dem gesamten Anlageportfolio ausreichend Vorsorge getroffen wurde. In diesem Fall bleibt es verkraftbar, wenn sich das Risiko einer einzelnen Anlage realisieren sollte. Eine entsprechend diversifizierte Anlagestrategie ist insbesondere dann bedeutsam, wenn eine Anlage nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt ist.

Der Sicherheit der Geldanlagen (im Umlauf- und Finanzanlagevermögen) kommt die erste Priorität zu. Ob dies realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und über den Zeitraum der Geldanlage zu überprüfen. Die getroffenen Anlageentscheidungen sind ausreichend zu dokumentieren.

2.2. Fristigkeit und Verfügbarkeit (Liquidität)

Mit Blick auf die fortlaufenden Liquiditätsbedarfe und zum Ausgleich unvorhergesehener Liquiditätsschwankungen ist die Verfügbarkeit von Finanzmitteln in dafür ausreichendem Maße durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung sicherzustellen.

2.3. Ertragskraft (Rendite)

Die Geldanlagen sind gemäß ihrem absehbaren Ertragspotential unter Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung zu strukturieren. Anlagen, die den definierten Voraussetzungen an Sicherheit, Fristigkeit und Verfügbarkeit entsprechen, sind auf eine mindestens durchschnittlich am Markt zu erzielende Ertragsquote auszurichten. Die Inflationsrate soll erreicht werden, wenn es der Markt unter Berücksichtigung der einzugehenden sehr begrenzten Risiken zulässt.

2.4. Marktüblichkeit

Geldanlagen haben zu marktüblichen Bedingungen zu erfolgen.

2.5. Anlageformen

Auf der Grundlage der festgelegten Anlageziele und Anlagegrundsätze kann die Schloss-Stadt Hückeswagen das nicht benötigte Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Die Anlageformen können dabei auf das Gesamtportfolio bezogen werden. Die Laufzeit darf zehn Jahre nicht übersteigen. Darüber hinaus sind ergänzend oder beschränkend nur zulässig

- Rentenpapiere deutscher Emittenten die entweder ein Rating von mindestens A aufweisen oder der gesetzlichen Einlagensicherung nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz oder ähnlichen Sicherungssystemen unterliegen und in der Währung Euro notiert sind,
- Individualemissionen, deren Emittenten den obigen Kriterien genügen und
- Aktienfonds mit einem Portfoliorating von mindestens A. Der Aktienanteil am Gesamtportfolio darf dabei 30% nicht übersteigen.

3. Anlagemanagement

Der Kämmerer / die Kämmerin ist für die Auswahl der Anlagen im Sinne von Ziffer 2.5 und die Umsetzung der Anlagenpolitik sowie für die Portfoliosteuerung verantwortlich. Er/Sie kann sich bei Bedarf durch Dritte beraten lassen. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips ist der Bürgermeister / die Bürgermeisterin bei Abschlüssen und Thesaurierungen von Finanzanlagen zu beteiligen. Bei der Anlage von Geldmitteln aus dem liquiden Bestand der Stadtkasse ist zudem der/die Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung oder sein/e Vertreter/-in zu beteiligen.

Bei kurzfristigen Anlagen (Laufzeit unter drei Monaten) mit einem Volumen bis zu 5 Mio. € aus dem vorübergehend nicht zur Liquiditätssicherung benötigten Bestand der Girokonten können Einlagen auf Kapitalmarktkonten vorgenommen oder Anteile bei Geldmarktfonds mit geringem Anlagerisiko erworben werden. Der Erwerb oder die Veräußerung von entsprechenden Anteilen werden unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips und Einhaltung der Kriterien dieser Richtlinie durch den/die Verantwortliche/n für die Finanzbuchhaltung veranlasst. Hierbei ist der Kämmerer / die Kämmerin bzw. im Fall der Abwesenheitsvertretung der Bürgermeister / die Bürgermeisterin zu beteiligen.

4. Berichts- und Kontrollpflichten

Die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft erfordert eine sachgerechte Kontrolle und Überwachung der Kapitalanlagen. Dem/der Bürgermeister/-in und dem/der Kämmerer/Kämmerin ist daher monatlich über die Entwicklung der Finanzanlagen zu berichten. Die örtliche Rechnungsprüfung ist regelmäßig in die Berichterstattung in der Form einzubeziehen, dass den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zweimal jährlich der Stand der Anlagen mitgeteilt wird. Der Rat ist über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren.

5. Gültigkeit der Richtlinie für Geldanlagen

Diese Richtlinie für Geldanlagen gilt längstens für eine Dauer von fünf Jahren. Vor Ablauf dieser Frist entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin über ihre Verlängerung bzw. bei Bedarf Neufassung oder Änderung.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.04.2024 in Kraft.



Vorlage

Datum: 18.01.2024
Vorlage FB III/4891/2024

TOP	Betreff Wege im Bereich Mul
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich

Sachverhalt:

Im Waldgebiet Mul kommt es immer wieder zu Blockaden von Wegen durch umgestürzte Bäume, hauptsächlich durch abgestorbene Fichten.

Diese stehen zum größten Teil im Eigentum eines Waldbesitzers aus Wuppertal, der im Jahr 2001 große Waldflächen vom Land NRW erworben hat.

Die betroffenen Wege verlaufen nicht aus separaten Wegeparzellen, sondern über die Privatgrundstücke des Eigentümers. Es wurde mehrfach, auch in persönlichen Gesprächen, an ihn appelliert, zumindest die Hauptwege von den umgestürzten Fichten zu befreien. Diesen Bitten kommt er nicht nach.

Eine Rechtsgrundlage, mit der ihm auferlegt werden kann, die über seine Privatgrundstücke verlaufenden Wege frei zu räumen, gibt es nicht. Waldbesucher müssen mit „waldtypischen Gefahren“, also auch umstürzenden Bäumen, rechnen; dies ist höchststrichterlich entschieden.

Es fanden mehrere Gespräche mit dem für die Umsetzung/Ausführung des Landesforstgesetzes zuständigen Landesbetrieb Wald und Holz (Forstamt Gummersbach) zu dieser Thematik statt. Hierbei wurde klargestellt, dass die Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst eine gemeindliche Angelegenheit ist und nicht in der Zuständigkeit der Forstbehörde liegt. Es werde zwar Amtshilfe bei der Anordnung und Durchsetzung der Maßnahmen geleistet, aber zuständig und somit kostentragungspflichtig ist die Kommune.

Für die Hauptwege, die von Feuerwehr und Rettungsdienst befahren werden können, wurde ein Angebot für das Freischneiden eines 20 m breiten Schutzstreifens eingeholt. Die Kosten hierfür betragen 30.000,- bis 50.000,- €. Es handelt sich um eine Strecke von ca. 2,5 km. Aus rechtlichen Gründen können diese Kosten nicht dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Ein Verkauf der gefälltten Bäume ist ebenfalls nicht möglich, da sie sich weiterhin im fremden Eigentum befinden.

Ein Tätigwerden der Stadt erfolgt auf Grund der hohen Kosten nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

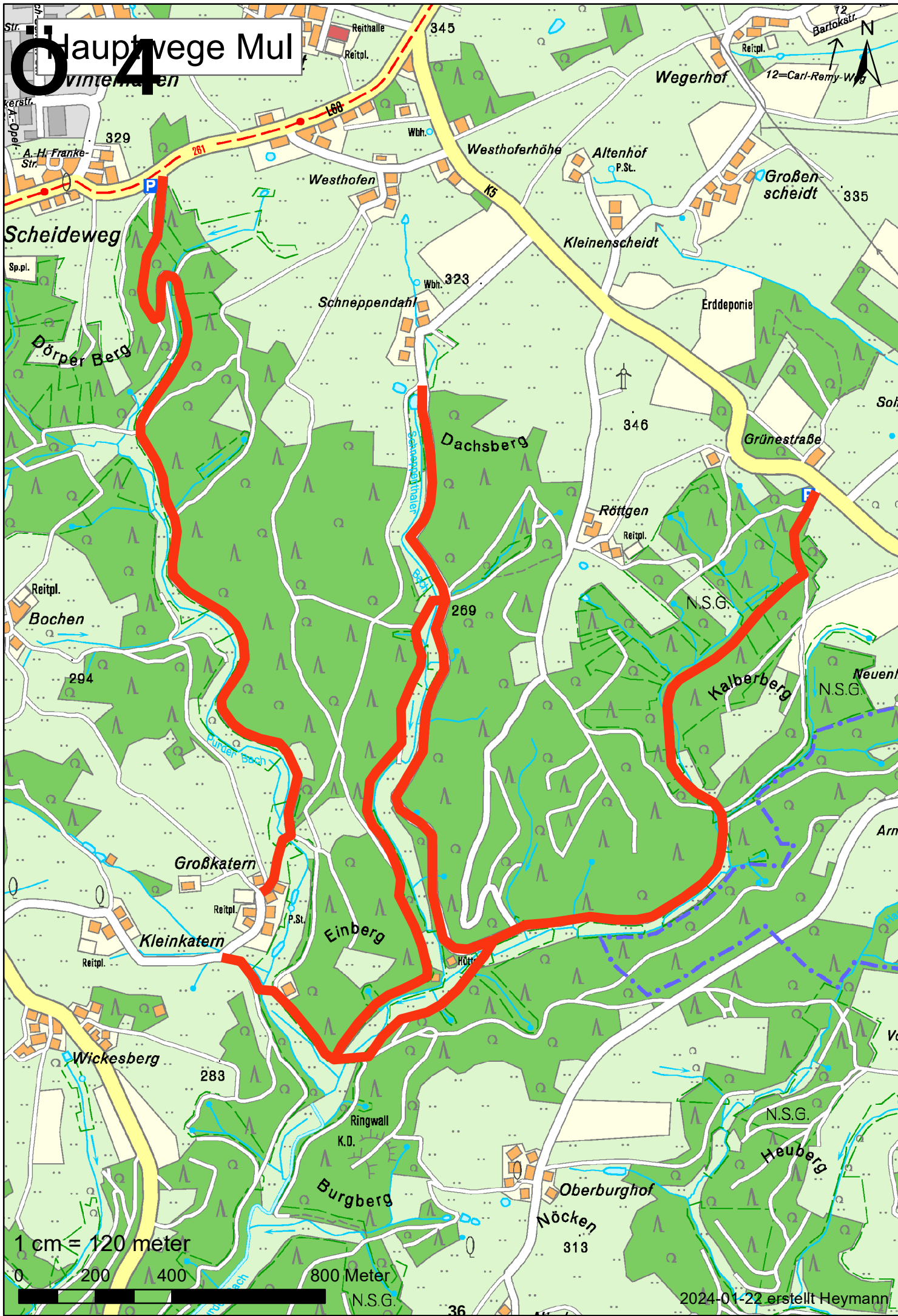
Keine Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau



Hauptwege Mul

1 cm = 120 meter

0 200 400 800 Meter